

Ausschreibung Leistungsstipendien

Studienjahr 2025/26

Leistungsstipendien dienen der **Anerkennung hervorragender Studienleistungen**. Die JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik (JMLU) schreibt dafür Stipendien aus Mitteln des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) aus.

Rechtsgrundlagen: §§ 2–4, 18, 19 und 57–61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992 idgF, sowie die Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2026, BGBl. II Nr. 206/2026.

I. Wer kann sich bewerben?

Bewerbungsberechtigt sind **ordentliche Studierende** eines **Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums** (Doktor Artium) an der JMLU mit entsprechenden **Studienleistungen** vom **01.10.2025 bis 30.09.2026** und österreichischer Staatsbürgerschaft, der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-/EWR-Staates oder der Schweiz sowie nach § 4 StudFG gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose. Anerkannte Konventionsflüchtlinge sind gemäß § 4 Abs. 3 StudFG gleichgestellt.

Ein Studienabschluss im genannten Leistungszeitraum oder eine Beurlaubung ab 01.10.2026 schließt eine Bewerbung für die zuvor erbrachten Leistungen nicht aus.

Hinweis: Für EU-/EWR- und Schweizer Staatsangehörige sind bei Leistungsstipendien keine zusätzlichen Gleichstellungsnachweise über Erwerbstätigkeit, Daueraufenthalt oder gesellschaftliche Integration erforderlich. Drittstaatsangehörige erfüllen die Voraussetzungen insbesondere mit dem österreichischen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“, als Familienangehörige österreichischer Staatsbürger:innen oder als Familienangehörige von in Österreich als Wanderarbeitnehmer:innen bzw. selbständig Erwerbstätigen tätigen Unionsbürger:innen (§ 4 Abs. 1b StudFG). Für Staatenlose gilt § 4 Abs. 2 StudFG. Ein Aufenthaltstitel „Studierender“ allein genügt nicht. Weitere unmittelbar anwendbare Gleichstellungsrechte bleiben unberührt.

II. Voraussetzungen

- Einhaltung der vorgesehenen **Regelstudienzeit** nach § 18 StudFG für das beantragte Studium bzw. den maßgeblichen Studienabschnitt: grundsätzlich die vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Semesters. Gesetzliche Verlängerungstatbestände nach § 19 StudFG, etwa Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung oder Behinderung, werden bei entsprechendem Nachweis berücksichtigt. Die herangezogenen Leistungen müssen innerhalb der so ermittelten Anspruchsdauer erbracht worden sein.
- **Notendurchschnitt** nicht schlechter als 2,0 gemäß § 60 Abs. 1 Z 2 StudFG. Für diese Ausschreibung zählt das ungewichtete arithmetische Mittel aller im Leistungszeitraum erbrachten und im beantragten Studium an der JMLU numerisch beurteilten Prüfungen, Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten. Jede Einzelbeurteilung, auch ein negativer Prüfungsantritt, zählt einmal. Zusammenfassende Gesamt- oder Abschlussnoten werden nicht zusätzlich eingerechnet. Entscheidend ist das dokumentierte Leistungs- bzw. Prüfungsdatum, nicht das Datum der Zeugnisausstellung. Anerkennungen außerhalb der JMLU erbrachter Leistungen werden nicht in diesen Durchschnitt einbezogen.
- Zusätzliche **Ausschreibungsbedingungen**: Bis 30.09.2026 müssen im beantragten **Bachelorstudium** mindestens **vier Semester**, im **Masterstudium** mindestens **zwei Semester** aktiv studiert worden sein. Beurlaubte Semester zählen hierfür nicht. Für das Doktorat wird keine Mindestsemesterzahl festgelegt.

III. Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular** (Siehe Anhang).
- **Sammelzeugnis** über **sämtliche** im Zeitraum **01.10.2025 bis 30.09.2026** erbrachten **Studienleistungen** einschließlich negativer Beurteilungen; gegebenenfalls Abschlusszeugnis und Beurteilung der Abschlussarbeit.
- **Studienzeitnachweis** für das beantragte Studium; gegebenenfalls Nachweise für eine Verlängerung der Anspruchsdauer nach § 19 StudFG.
- Angabe der **Staatsangehörigkeit** im Antrag; bereits bei der JMLU vorhandene Staatsangehörigkeitsnachweise müssen nicht erneut eingereicht werden. Soweit erforderlich: Gleichstellungsnachweise für Drittstaatsangehörige und Staatenlose (z. B. Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt–EU“ oder Nachweise zur Familienangehörigkeit und ggf. Erwerbstätigkeit der Bezugsperson); bei Konventionsflüchtlings Nachweis des anerkannten Flüchtlingsstatus. Für EU-/EWR- und Schweizer Staatsangehörige werden keine zusätzlichen Gleichstellungsnachweise verlangt.
- **Bachelor/Master**: ein ausgewähltes **Audio-** oder **Videobeispiel** zur künstlerischen Arbeit im Leistungszeitraum, mit kurzer Erläuterung des eigenen Beitrags und des Studienbezugs (höchstens eine Seite).
- **Doktorat**: Bericht über die bereits im Leistungszeitraum erbrachten künstlerischen Forschungsleistungen (höchstens zwei Seiten), Bestätigung der Betreuung über deren zeitliche Zuordnung und den eigenen Beitrag sowie ein repräsentativer Nachweis, z. B. eine dokumentierte künstlerische Forschungsarbeit, ein Textauszug oder ein Vortrag. Die Bewerbung betrifft die Anerkennung erbrachter Studienleistungen, nicht die Finanzierung eines künftigen Dissertationsvorhabens.

IV. Auswahl und Entscheidung

Zunächst wird die Erfüllung aller Voraussetzungen geprüft. Die Reihung erfolgt nach dem **Notendurchschnitt** gemäß Abschnitt II. Besonderes Gewicht wird dabei dem im zkF erbrachten Leistungen beigemessen. Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

V. Höhe des Stipendiums

Das Leistungsstipendium beträgt einmalig 750 bis 1.500 Euro für das Studienjahr 2025/26. Es handelt sich dabei um eine Einmalzahlung für die im akademischen Jahr 2025/26 erbrachten Leistungen. Über die genaue Höhe wird nach Eingang aller Unterlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entschieden.

VI. Bewerbungsfrist und Einreichung

Bis **15. November 2026** per E-Mail an studentservices@jammusiclab.com

Betreff: „Leistungsstipendium 2025/26 – Nachname, Matrikelnummer“. Maßgeblich ist der Eingang der vollständigen Bewerbung. Unterlagen sind als PDF, audiovisuelle Nachweise als zugänglicher Link einzureichen. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Antrag auf ein Leistungsstipendium

Studienjahr 2025/26

Für Leistungen vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 – **Einreichung bis 15.11.2026**

Nachname	Vorname
Matrikelnummer	E-Mail-Adresse
Studiengang / zkF	Studienbeginn (Semester/Jahr)
Staatsangehörigkeit / Staatenlosigkeit	Aktiv studierte Semester bis 30.09.2026
Kontoinhaber:in	IBAN
BIC (falls erforderlich)	Studienabschluss am (falls zutreffend)

Studienart: ☐ Bachelor ☐ Master ☐ Doktorat

Nur bei Drittstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit oder Konventionsflüchtlingsstatus:

Gleichstellungsgrund / Nachweis: _____

Beigefügte Unterlagen

- ☐ Sammelzeugnis für den gesamten Leistungszeitraum; ggf. Abschlussnachweise
- ☐ Studienzeitnachweis (Inskriptionsbestätigung); ggf. Nachweise für eine Verlängerung der Anspruchsdauer
- ☐ Erforderliche Nachweise zur Gleichstellung / zum Flüchtlingsstatus (falls zutreffend)
- ☐ Bachelor/Master: Audio-/Videobeispiel und kurze Erläuterung
- ☐ Doktorat: Leistungsbericht, Betreuungsbestätigung und repräsentativer Nachweis

Link zum Audio-/Videobeispiel bzw. ergänzenden Nachweis:

Erklärung: Ich habe die Ausschreibung zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in